K-06-338

Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Landesvorstand Brandenburg
Beschlussdatum:	20.09.2022

Änderungsantrag zu K-06

Von Zeile 337 bis 338 einfügen:
ist, desto widerstandsfähiger sind sie gegenüber Extremwetterereignissen wie Trockenheit oder Starkregen – und desto mehr können sie zu unserem Schutz beitragen.

Wie wichtig all diese Aspekte sind, zeigt sich gerade an der Oder: in einer Umweltkatastrophe mit massenhaftem Fisch-, Schnecken- und Muschelsterben und der Bedrohung des einzigen Flussauen-Nationalparks. Ausgelöst wurde sie durch hohe Salzeinleitungen, die infolge von Stauhaltungen, Niedrigwasser und sehr hohen Wassertemperaturen zu einereiner toxischen Algenblüte führten. Es braucht nicht nur eine lückenlose Aufarbeitung der Katastrophe und einer Verbesserung von Meldeketten, sondern auch einen Stopp des Oderausbaus, eine Überprüfung aller genehmigten Einleitungen in den Fluss und seine Nebenflüsse und Anstrengungen zur raschen Wiederherstellung der Oder. Es muss langfristiges Ziel sein, die Oder zusammen mit Polen und Tschechien als naturnahen Fluss zu erhalten und ihn resilient gegen die Klimakrise zu machen. Der Oderausbau schreitet mit jedem Tag weiter voran - ohne dass den Widersprüchen des Brandenburger Umweltministeriums und der Naturschutzverbände abgeholfen wurde. Daher ist das Bundesverkehrsministerium aufgefordert, zusammen mit dem Land Brandenburg rechtliche Schritte einzuleiten.
Für uns ist klar: Auf deutscher Seite darf es keine Ausbaumaßnahmen geben. Das für die Oder als Bundeswasserstraße zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt muss dafür Sorge tragen, die EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Oder umzusetzen. Die eigentlich für den Hochwasserschutz bewilligten, nun aber für den wirtschaftlichen Ausbau eingesetzten Fördermittel, müssen durch die EU, die Weltbank und den Europarat überprüft und ggf. zurückgefordert werden. Auf keinen Fall dürfen sie für die Umwandlung der Oder in eine überdimensionierte Wasserstraße zweckentfremdet werden. Das deutsch-polnische Abkommen zur Oder von 2015 muss überprüft und neu verhandelt werden. Es muss zurückgeführt werden auf das Ziel eines ökologischen Hochwasserschutzes und die lokale Beseitigung von Schwachstellen für Eisbrecher - im Einklang mit dem EU-Umweltrecht. Nur so kann die Oder bleiben was sie ist - einer der letzten großen freifließenden Flüsse Europas.